



## TOP 11

Vorlage-Nr. 2022/0385

### **Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport in Weßling, Meilinger Weg 16a, Fl.Nr. 436/23 Gemarkung Weßling**

#### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht zum Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport in Weßling, Meilinger Weg 16a, Fl.Nr. 436/23 Gemarkung Weßling.

Das Vorhaben entspricht wegen Übertretung der Baugrenze nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## TOP 12

Vorlage-Nr. 2022/0405

### **Bauantrag für die Errichtung eines Mobilfunkmastes (H= 39,93m) mit Outdoortechnik in Oberpfaffenhofen, Nähe Adelbergweg; Fl.Nr. 568 Gemarkung Oberpfaffenhofen**

#### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eine Mobilfunkmastes (Höhe 39,93 m) das gemeindliche Einvernehmen mit folgender Maßgabe:

Die Privilegierung sowie die Landschaftsverträglichkeit sind durch das Landratsamt Sarnberg mit seinen Fachbehörden zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## TOP 13

Vorlage-Nr. 2022/0322-01-02

**Bauvoranfrage für die Errichtung eines Zweifamilienhauses und von zwei Einfamilienhäusern in Neuhochstadt, Neuhochstadter Straße 12, Fl.Nrn. 437/3, 437/4, 437/5 Gemarkung Hochstadt**

### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt der Bauvoranfrage für die Errichtung eines Zweifamilienhauses sowie von zwei Einfamilienhäuser in Neuhochstadt, Neuhochstadter Straße 12, Fl.Nrn. 437/3, 437/4 und 437/5 Gemarkung Hochstadt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Ausnahme der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB wird mit folgender Maßgabe in Aussicht gestellt:

- EFH 2: Der Stellplatz an der Neuhochstadter Straße ist umzuplanen.
- Einzelhaus mit 2 WE: Die Lage ist nochmals zu überprüfen und der Umgebung anzupassen.
- Die Zuwegung ist für das komplette Bauvorhaben zu verbessern.
- Im Straßenbereich ist ein Grundstücksstreifen für einen künftigen Gehweg freizuhalten.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## TOP 14

Vorlage-Nr. 2022/0407

**Bauantrag für die Errichtung eines Werkstatt- und Bürogebäudes mit Tiefgarage in Oberpfaffenhofen, Argelsrieder Feld 1c; Fl.Nr. 701/5 und 701/11 Gemarkung Oberpfaffenhofen**

### **Beschluss:**

Das Vorhaben entspricht wegen Überschreitung der Baugrenze (Tiefgarage) und Dachform nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Argelsrieder Feld II, 1. Änderung“.

Die erforderliche Befreiung für das Anheben der OK des FFB von 588,50 m über NN um 0,30 cm auf 588,80 m gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird befürwortet, somit würde eine Einheitliche Bebauung entstehen. Dies wurde bereits beim Nachbargebäude genehmigt.

Die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird befürwortet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die unterirdische Garage führt nicht zu städtebaulichen Auswirkungen und ist daher vertretbar.

Die erforderliche Ausnahme der Dachform gemäß § 31 Abs. 1 BauGB wird befürwortet. Es gibt bereits einige Ausnahmen von den Gestaltungsvorschriften im Bebauungsplangebiet.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## TOP 15

Vorlage-Nr. 2022/0399

**Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (6 WE) in Weßling, Meilinger Weg 10 a + b, Fl.Nr. 434/1 und 434/2 Gemarkung Weßling**

### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben in Weßling, Meilinger Weg 10 a + b, Fl.Nr. 434/1 und 434/2 Gemarkung Weßling.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird befürwortet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es gibt bereits Abweichungen von der Bausatzung der Gemeinde Weßling im Bebauungsplangebiet.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## TOP 16

Vorlage-Nr. 2022/0402

**Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses und eines Mehrfamilienhauses (33 WE) mit gemeinsamer Tiefgarage (48 Stellplätze) in Weßling, Schulstraße 29; Fl.Nr. 291 Gemarkung Weßling**

### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung von zwei kommun angebauten Einfamilienhäusern sowie einem Mehrfamilienhaus in Weßling, Schulstraße 29, Fl.Nr. 291 und 290/2 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Befreiungen von der gemeindlichen Bausatzung für die Gaubenbreite bis 1,80 m (§ 5 Abs. 2) und der Errichtung eines Lichthofes (Haus 1) an dem zugewandten Privat-/Eigentümerweg (§ 9 Abs. 3) wird befürwortet.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 10**

## TOP 17

**Vorlage-Nr. 2022/0403**

**Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses - TEKUR - in Weßling, Sandbergstraße 17; Fl.Nrn. 826/44 und 184/1, Gemarkung Weßling**

### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Verschiebung des Wohnhauses und Erstellung von offenen Stellplätzen in Weßling, Sandbergstraße 17; Fl.Nrn. 826/44 und 184/1 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

### **Hinweis an das Landratsamt:**

Die Beseitigung des Niederschlagswasser sowie die Geländeänderungen und Höhenentwicklung ist nochmals zu überprüfen. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird vermutet, dass diese nicht ordnungsgemäß funktionsfähig ist.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 10**

## TOP 18

**Vorlage-Nr. 2022/0408**

**Antrag auf isolierte Befreiung zur Fällung eines festgesetzten Baumes (Eiche) in Weßling, Fabergstraße 9; Fl.Nr. 1151 und 1148/1 Gemarkung Weßling**

### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag mit der beantragten Befreiung auf Fällung mit entsprechender Ersatzpflanzung (Mindestpflanzgröße 30 – 35 cm Stammumfang, +/- 3m von der Standortfestsetzung) in Weßling, Fabergstraße 9; Fl.Nr. 1151 und 1148/1 Gemarkung Weßling.

**Abstimmungsergebnis: 3 : 7**

TOP 19

Vorlage-Nr. 2022/0395

**Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Dachspeichers (3. OG) in einen Wohnraum (Dachstudio) und Errichtung einer Notleiteranlage zur Sicherstellung der zweiten Rettungswege aus den Wohnungen im 2. OG und 3. OG in Weßling, Hauptstraße 42; Fl.Nr. 34/0 Gemarkung Weßling**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Nutzungsänderung im 3. OG von Dachspeicher in einen Wohnraum und die Errichtung einer Notleiteranlage, zur Sicherstellung der zweiten Rettungswege aus den Wohnungen im 2. OG und 3. OG in Weßling, Hauptstraße 42; Fl.Nr. 34/0 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: 3 : 7**